

Soll ein Seelsorger bei der Gemeinde ein weltliches Amt: sei es als Vorstand, Gemeinderath oder Ausschuß annehmen?

(2. Jahrg. unſ. Zeitschr. S. 752.)

Schon durch das allerhöchſte Patent vom 31. December 1851 das proviſoriſche Gemeindegeſetz vom 17. März 1849, nach welchem dem Seelsorger, reſpektive Pfarrer, das aktive und paſſive Wahlrecht zuerkannt worden war, auſſer Wirkſamkeit geſetzt wurde, ſo wurde doch gleichzeitig die Abfaſſung eines neuen in Ausſicht geſtellt, und zugleich der Grundsatz ausgedrückt, daß den Gemeinden die freie Verwaltung ihrer Angelegenheiten geſichert bleibe; es werden daher auch in Zukunft Gemeindevorſtände und Wahlen hiefür nöthig werden, wenn nicht höheren Orts die betreffenden Beſtimmungen hierüber getroffen werden. Wenn nun, wie kaum zu zweifeln iſt, den Seelsorgern, reſpektive Pfarrern, das einmal zuerkannte Wahlrecht auch in der neuen Gemeindeordnung verbleiben ſoll, ſo ſcheint die Frage: „Soll ein Seelsorger (Pfarrer) bei der Gemeinde ein weltliches Amt, ſei es als Vorſtand, (Bürgermeiſter) Gemeinderath oder Ausſchuß annehmen?“ auch jetzt nicht überflüſſig und eine öffentliche Beſprechung dieſer Angelegenheit nicht zur Unzeit zu ſein. Und ſollten wir uns auch

in unseren Erwartungen täuschen, und durch allerhöchste Bestimmungen der Seelsorger der bisherigen Alternative, nämlich der Annahme oder Ablehnung der Gemeindeämter, enthoben werden, so wird es doch nicht viel verschlagen, wenn wir uns über diesen Gegenstand unsere Aussicht auszusprechen erlauben, indem wir uns ja kurz fassen wollen.

Es wurde die berührte Frage schon öfters mehr oder weniger ernstern Debatten von Priestern unterzogen, und sich bald für bald gegen selbe ausgesprochen. Jene, welche sich aber nur in Beziehung auf Land und kleinere Städtegemeinden für die Frage aussprechen zu sollen glaubten, machten vorzüglich folgende Gründe geltend:

1. Der Seelsorger auf dem Lande ist oft der einzige Mann in seiner Gemeinde, dem höhere Bildung, vielseitigere Kenntniße und Erfahrungen, größere Gewandtheit in Behandlung der Kanzleigeschäfte aus seiner eigenen pfarrämtlichen Praxis zu Gebote stehen, daher er sich auch in Führung der Gemeindeangelegenheiten oder durch seine Theilnahme an denselben vor allen zurecht finden wird, und so zu einer glücklichen Leitung mächtig beitragen und viel des Guten stiften kann. Dieses ist von ihm

2. darum noch mehr zu hoffen, weil, wenn er sonst durch seine tiefere Kenntniß, durch uneigennütigen Eifer für das Wohl der Gemeinde, durch freundliche Herablassung, gepaart mit einem ernstern gesetzten Benehmen und untadelhaften Wandel, die Achtung, Liebe und das Vertrauen bei seiner Gemeinde erworben hat, seine Ansichten, Anträge und Vorschläge eine besondere Berücksichtigung finden, bereitwilligere Zustimmung und leichtere Ausführung erhalten werden, während, wie kaum bestritten werden dürfte, Vorstände oder Mitglieder der Ge-

meindeverwaltung aus der Gemeinde selbst bei ihren Anordnungen und Entscheidungen eine schärfere Kritik, rücksichtsloseres Urtheil, mehr Widerspruch und Auflehnung zu befürchten haben, und beim besten Willen allen gerecht zu sein, und keinen vor dem anderen zu begünstigen, dem Vorwurfe der Partheilichkeit kaum zu entgehen vermögen werden.

3. Kann durch die Annahme seiner Wahl in den Gemeinderath der Seelsorger zuweilen verhindern, daß in diesen nicht ein Individuum gewählt werde, dem es nicht nur an geistiger Fähigkeit, den Platz gehörig auszufüllen, sondern selbst an gutem Willen fehlet, für das wahre Wohl der Gemeinde zu wirken; so kann der Gemeinde bedeutender Nachtheil erspart werden.

4. Endlich gibt es so manche Angelegenheiten der Gemeinde, die so zu sagen gemischter Natur sind, d. h. theils in das Amtsbereich des Seelsorgers, theils in das der Gemeinde gehören, z. B. Armen und Schulsachen, Heirathsangelegenheiten; diese können, wenn der Seelsorger zugleich Mitglied des Gemeinderathes ist, zuweilen schneller, leichter und vortheilhafter geschlichtet werden.

Die Gegner dieser Ansicht, zu denen auch wir zählen, weit entfernt den Eifer für das Wohl der Gemeinde in dem Angeführten verkennen, noch weniger ihn tadeln oder die Wahrheit des Gesagten durchweg bestreiten zu wollen, gestehen vielmehr gerne ein, daß ein Seelsorger von jenen bezeichneten geistigen und moralischen Eigenschaften durch die Annahme eines Gemeindeamtes allerdings so manches für die Gemeinde Ersprießliche und Nützliche wirken könne; glauben jedoch, es sei hier allzu sehr das materielle Wohl der Gemeinde in's Auge gefaßt, hingegen das geistige Interesse derselben und der eigentliche Beruf des Seelsorgers, dem doch

zuerst und vor allem genügt werden, und der unter keiner Bedingung eine Einbuße erleiden soll, nicht gebührend berücksichtigt worden; und aus diesem Grunde hauptsächlich sprechen wir uns gegen die gestellte Frage aus. Wir sagen:

Die Sendung des katholischen Seelsorgers, als Priester der wahren Kirche Jesu Christi, ist eine göttliche; sein Amt, ein ihm von Gott selbst, von Jesu Christo übertragenes, denn wie an die Apostel, so erging auch an ihn das Wort: „Wie mich der Vater gesendet hat &c. „Gehet hin in die ganze Welt, prediget“ &c. Der Seelsorger ist Stellvertreter und fortwährender Vermittler der Erlösung Jesu Christi. Durch ihn setzt Gott seine Offenbarungen fort, handelt durch ihn, redet durch ihn, segnet und heiligt durch ihn. So wie Jesus zu dem Ende in die Welt gekommen ist, zu suchen und selig zu machen, was verloren war, so ist auch die Aufgabe des Seelsorgers, wie es schon sein Name ausspricht, für das Heil der ihm anvertrauten Seelen zu sorgen, sie zu ihrem höchsten Ziele, zur Seligkeit, zu Gott zu führen. So wie also seine Sendung und Gewalt von Gott ausgeht, so soll er auch alles zu Gott leiten, mit Gott eintreten. Wer hätte wohl auf Erden ein höheres Amt empfangen, wenn wäre eine wichtigere Sendung geworden, als dem Seelsorger, man mag nun auf den sehen, von dem die Sendung ausgeht, oder auf die Absicht und das Endziel dieser Sendung? Obwohl aber nur Ein Ziel angestrebt wird, so führen doch viele Wege dahin, und das Feld der seelsorglichen Wirksamkeit ist darum ein ungemein ausgedehntes, das sich auf das ganze geistliche Leben des Menschen während seiner irdischen Wanderschaft erstreckt, und jeden Stand, jede Lage, jedes Verhältniß umfaßt. Darum ist des Seelsorgers

Wirken, unter Kindern, wie unter Erwachsenen, bei Kranken wie Gesunden, bei Armen wie Reichen, unter Hohen wie Gebildeten, bei Feinden wie Freunden, im öffentlichen wie im Privatleben, in und außerhalb der Schule und Kirche, bald als Lehrer, bald als Tröster, bald als Rathgeber, bald als Richter und Seelenarzt, bald als Vermittler und Friedensstifter, bald als Auspender der heil. Geheimnisse jeden einzelnen und allen insgesammt nach ihren geistigen Bedürfnissen zu dienen, und so allen Alles zu werden, immer den hohen Zweck seines heiligen Berufes und das ewige Heil der Gläubigen wohl im Auge behaltend. Wenn nun der Seelsorger seinem so wichtigen, umfangreichen Amte zu jeder Stunde des Tages und der Nacht genügen soll, (und wehe ihm, wenn er es über sich vermöchte, das Werk des Herrn nur obenhin zu verrichten, er würde dem Glücke des Herrn nicht entgehen, und als träger Knecht nie verkosten dessen Freude) wer möchte läugnen, daß ein großer Aufwand von Zeit und Kraft dazu erfordert wird, und wie soll er da noch Muße für andere Geschäfte finden?

Soll der Seelsorger seinem hochwichtigen Berufe genügen, so ist es nicht genug, daß er ihm mit Liebe und Eifer obliegt, seine Zeit und Kräfte demselben freudig opfert, er muß sich auch durch gründliche Kenntnisse und wahre Bildung die nöthige Befähigung dazu verschaffen. Nur so wird es ihm gelingen, bei den ihm Anvertrauten aufrichtige Achtung, herzliche Liebe, kindliches Vertrauen zu gewinnen, diese so unentbehrlichen Faktoren zu einem segensreichen Wirken; zu dem Manne, der immer sich bereit zeigt, andern gerne zu dienen, und von dem man die Ueberzeugung hat, daß er auch die Fähigkeit hiezu besitze, zu dem fühlt man sich besonders hingezogen, zu dem kommt man ohne Scheu, dem ver-

traut man sich ohne Rückhalt an, dem öffnet man ohne Hehl sein Inneres und sein, aus Ueberzeugung und darum mit Innigkeit und Wärme, gesprochenes Wort, wird fast immer auf guten Boden fallen, und leicht Glauben finden; sein Trost wird freudig vernommen, seine Mahnung wohl beherzigt, sein Rath gerne befolgt werden.

Darum ist es eine weitere unerläßliche Forderung an den Seelsorger, sich in seinem Berufe fortwährend zu bilden und zu vervollkommen, und hierin nie zu ermüden. Jedes Stillestehn, wäre schon ein Rückwärtsgeh'n, das sich an ihm und seinen Anvertrauten in schrecklichster Weise rächen würde; er würde ein blinder Führer der Blinden werden, und einem ungeschickten Arzte gleichen, der statt zu retten und zu heilen, nur verderben und tödten würde. Der Seelsorger hat während seiner Vorbereitungszeit allerdings eine, seinem heiligen Berufe angemessene, Bildung erhalten; allein es wäre fürwahr ein trauriger Irrthum, wenn er wähnte, diese sei mit dem Austritte aus dem Seminar schon abgeschlossen, und er für immer schon befähigt, sein wichtiges und schwieriges Amt zur Ehre Gottes, zu seiner und der Gläubigen Heil zu verwalten. So gut und eifrig er die Zeit der Vorbereitung angewendet haben mag, so ist die dadurch gewonnene Bildung und Befähigung doch eine mehr nothdürftige, eine magere zu nennen, und, so zu sagen, der Grundlage zu vergleichen, auf welcher erst das Gebäude seiner Kenntnisse und Bildung durch fortgesetztes Studium aufgebaut werden soll. Wenn kein Mensch in diesem Leben auslernt, und jeder Künstler, ja selbst jeder gewöhnliche Handwerker, es für nöthig erachten, über Verbesserung und Vervollkommenung ihrer Geschäfte immer nachzudenken, selbst fremde Erfahrungen und Kenntnisse zu benutzen, wie könnte es der Seelsorger für

überflüssig halten, sich unausgesetzt für seinen Beruf zu bilden, mit dem, wie an Wichtigkeit so auch an Schwierigkeit, keiner zu vergleichen ist? Oder wer hätte es nicht an sich selbst erfahren, wie ungemein schwierig es sei, seinem Geiste und Herzen immer jene glückliche Richtung zu geben, daß man um die Erreichung des höchsten Zielles nicht bange haben darf? Wie viel tausendmal schwieriger noch muß es sein, für Andere von so verschiedenen Anlagen und Gaben, Bedürfnissen und Bildungsgraden das jedem Einzelnen Angemessene, Nothwendige auszuwählen, und anzuwenden, und sie so ihrer hohen Bestimmung zuzuführen! Die glückliche Lösung dieser schwierigen Aufgabe läßt sich (mit dem mächtigen Beistande von Oben) nur von dem sehr wohl unterrichteten und seinem Berufe vollkommen gewachsenen Seelsorger hoffen. Er wird den Gebildeten wie Ungebildeten zweckmäßig zu leiten, dem Zweifler den rechten Rath zu ertheilen, dem Betrübten Trost einzusprechen, den Religionspötker zurechtzuweisen, die Angriffe des Kirchenfeindes abzuwehren wissen, wird sich in den verwickeltesten, schwierigsten Fällen, als ein Mann voll Klugheit, zurecht finden, sich den Seinigen als treuen Hirten erweisen, der seine Herde auf gesunde, nahrhafte Weide führt, gegen räuberische Anfälle schirmt, dem es auch mit Gottes Beistand, dessen er bei seinem redlichen Bemühen sich gewiß versichert halten darf, vor allen gelingen wird, Irrende zur Herde Jesu Christi herbeizuführen. Wird er sich aber die hiezu nöthige Bildung und Befähigung ohne fortwährendes Studium erringen können? Und wird er dieß ohne Zeit und Kraftaufwand vermögen?

Soll der Seelsorger seinem h. Berufe gemäß die Gläubigen zur Tugend und Heiligkeit und dadurch zu

ihrer hohen Bestimmung führen, so genügen der wärmste Eifer zu der Pflichterfüllung und die gründlichste, gediegenste Bildung nicht, ohne tugendhaftem, frommen Wandel. Er soll durch sein Beispiel noch mehr, als durch sein Wort, Leiter und Führer der Seinigen werden. Es ist ja die anziehende, fast unwiderstehliche Gewalt des Beispiels bekannt. Wenn die Gläubigen sehen, daß ihr Seelsorger selbst von der Wahrheit dessen, was er lehrt, überzeugt und durchdrungen ist, daher selbst thut, was er andern zu thun empfiehlt, und selbst meidet, was er andere meiden heißt, und so bei ihm Lehre und Wandel in schönster Harmonie sind, oder um mich eines Bildes zu bedienen, wenn er das offene Buch ist, in welchem sie seine Lehre fortwährend lesen können, dann wird ihr Glaube an sein Wort fest begründet werden; dann wird die Wahrheit ihnen liebenswürdig, die Tugend theuer, deren Uebung leicht und angenehm werden; dann wird ihnen sein Rath willkommen, sein Trost erquickend sein. Zur Frömmigkeit und Tugend aber schwingt er sich nicht auf, ohne häufigere religiöse Uebungen, besonders Betrachtung und Gebet. Ist das Gebet schon allen Gläubigen unerläßliche Pflicht und dringend empfohlen, als eine mächtige Schutzwehr gegen die Feinde ihres Heils, und als ein unentbehrliches Mittel zur Frömmigkeit, so ist es dem Seelsorger doppelte Pflicht und nothwendig, als kräftige Stärkung in seinem beschwerlichen Berufe, als erquickender Trost in Bekümmerniß und Noth, als schützender Schild gegen die Versuchungen und Angriffe seiner Feinde, die um so zahlreicher und heftiger gegen ihn ankämpfen, ein je muthigerer Vorkämpfer im Reiche Gottes und ein je unerbittlicherer Feind des Reiches des Teufels er ist. Das Gebet soll ihm eine

leiter sein, auf welcher er zu einer höheren Vollkommenheit hinaufsteiget; darum hat ihm auch die Kirche ein besonders längeres, tägliches Gebet vorgeschrieben, durch dasselbe sich selbst und die Gläubigen zu heiligen.

Fordert aber die Erfüllung dieser h. Pflicht, welcher ihn nur die Unmöglichkeit der Leistung entheben kann, nicht jeden Tag wieder ihre Zeit?

Wenn also der Seelsorger nie ein feiger Miethling sein, sondern seinem hochwichtigen ausgebreiteten Wirkungskreise zu jeder Zeit seine Kräfte weihen, an der Fortbildung für seinen schwierigen Beruf unausgesezt arbeiten, (nichts zu sagen, daß er auch in andern Zweigen menschlichen Wissens kein Fremdling bleiben soll), wenn er der Pflicht des Gebetes nie untreu werden, wenn er, um es kurz zu sagen, ein Salz voll Kraft, ein Licht auf dem Leuchter, eine Stadt auf dem Berge sein soll, wie Christus selbst seine Apostel sinnbildet, wenn er nebenbei noch seine pfarrämtlichen Geschäfte und Schreibereien besorgen will, womit er von Jahr zu Jahr immer mehr überbürdet wird, so daß, wenn sie in der bisherigen Progression fortwachsen, bei größeren Pfarrbezirken und zahlreichen Gemeinden in Bälde ein eigenes Schreibindividuum den größten Theil des Jahres damit allein vollauf zu thun haben wird, so begreifen wir wahrhaft nicht, wie ihm für andere außer seinem Berufe liegende Geschäfte noch Zeit und Kräfte bleiben sollen, wie sie ein Gemeindeamt erfordern möchte.

Wenn wir aber auch annehmen, der Seelsorger könnte ohne Vernachlässigung seiner Berufspflichten immerhin noch so viele Zeit erübrigen, um sich an den Gemeindegeschäften zu betheiligen, so vermögen wir uns doch nicht zu gar freudigen Hoffnungen zu erschwingen, und getrauen uns nicht so viel des Guten zu erwarten,

als wir Uebels befürchten; denn wir können uns der Besorgniß nicht entschlagen, daß der Seelsorger durch seine öffentliche Betheiligung an den Gemeindegeschäften wenigstens dem Scheine einer Geringschätzung seines Berufes oder wohl gar dem Verdachte einer oberflächlichen Pflichterfüllung kaum entgehen werde; indem die Vermuthung zu nahe liegt, daß er von der Wichtigkeit und Würde seines hohen Berufes eben keine hohen Begriffe und feste Ueberzeugung haben, oder sich die Erfüllung seiner Standespflichten nicht besonders anlegen sein lassen müsse, wenn er sich so leicht noch an auswärtigen Geschäften nebstbei betheiligen könne. Wird aber der, der auch nur dem Scheine nach seinen Beruf nicht achtet, oder ihm nicht mit aller Liebe und regem Eifer obliegt, wird der wohl Anderen Achtung vor demselben einflößen oder abzwängen können? und wird ihm nicht vielmehr Gleichgültigkeit und Geringschätzung werden? Und wenn einem Stande Geringschätzung widerfährt, welche Achtung wird dann dem Manne gezollt werden, der ihm angehört? Und wieviel des Guten läßt sich von dem Wirken eines Mannes ohne Achtung und Ansehen hoffen?

Diese unentbehrliche Achtung und das Ansehen des Seelsorgers und seines Berufes sehen wir aber durch seine Theilnahme an den Gemeindegeschäften noch mehr gefährdet, wenn wir die Natur und den Zweck dieser Geschäfte ins Auge fassen. Sie befassen sich alle mehr oder weniger mit den zeitlichen Interessen der Gemeinde, zielen zunächst auf ihr leibliches Wohl ab, während die Berufsgeschäfte des Seelsorgers einzig und allein das ewige Wohl der Menschen anstreben. Je edlere, höhere, bessere, wohlthätigere, wichtigere Zwecke aber angestrebt werden, desto achtungswürdiger, angesehener sind auch der Beruf,

der sie erfüllt, und dessen Glieder; darum ist der Beruf des Seelsorgers, der sich das Höchste, Edelste, Wichtigste und Beste des Menschen, nämlich seiner Seele Heil zum Ziele seines Wirkens und Strebens gesetzt hat, der achtungswürdigste angesehenste auf Erden, und der Seelsorger, der ihm alle seine Zeit und Kräfte weihet, fürwahr der angesehenste, achtungswürdigste, und mit Recht hochwürdig. Wenn er sich daher an profanen und gewöhnlichen Geschäften öffentlich theiligt, so kann dieß ohne wenigstens einiger Einbuße an Achtung und Ansehen seiner Person und seines Standes kaum geschehen. Oder wie mag das Volk ihn und seinen heiligen Beruf beurtheilen, wenn es ihn jetzt bei den gemeinsten und niedrigsten Dingen, die immerhin für's Gesammtwohl nothwendig und nützlich sind, wenn es ihn z. B. bei polizeilichen Anordnungen thätig, und bald darauf in seinem Seelsorgerberufe am Altare das heiligste Opfer darbringen, im heiligen Bußgerichte das höchste Richteramt üben, von h. Stätte das Wort des Heils verkündigen, am Sterbebette den Scheidenden segnen sieht? Wird er ihm, wie ein höheres Wesen, als Gesandter Gottes und Vermittler zwischen Gott und den Menschen, als Stellvertreter und Gewaltträger Jesu Christi erscheinen, dem Achtung, Ehrfurcht, Glaube und Gehorsam gebührt? oder wird es ihn nicht allmählig als seines Gleichen, seinen Beruf als einen ganz gewöhnlichen ansehen, und sich dem gemäß benehmen? Muß aber nicht bei solcher Gestalt der Dinge sein seelsorgliches Wirken bedauerndwerthe Hemmnisse erfahren, und in Frage gestellt werden?

Sehen wir dann auf den Charakter, auf die Gesinnungen und Neigungen der Menschen, deren Interessen wahrzunehmen und zu fördern Sache des Seelsorgers bei seiner Theiligung an der Gemeindeverwaltung sein

soll, so glauben wir, es müßte wunderbar zugehen, wenn er die vielen Klippen und Gefahren, welche die Würde und das Ansehen seines Berufes und seiner Person bedrohen, glücklich vermeiden und den großen Schaden abwenden soll, den wir für unabwendbar halten. Wer wüßte nicht, oder sollte sich nicht vorstellen können, daß die Theilnahme an der Leitung materieller Interessen, wie es die einer Gemeinde sind, in Rücksicht dieser immer eine heikle Sache und mit vielen Schwierigkeiten verbunden sei? denn der Materialismus mit seinem obligaten Gefolge, ist nicht nur den Städte- sondern auch den Landbewohnern tief ins Fleisch gewachsen und nichts kann sie in größere Aufregung versetzen, als solche Angelegenheiten und Geschäfte, die ihre materiellen Interessen berühren. Traurige Beweise haben uns die jüngsten Jahre bei den Zehent und Sammlungsangelegenheiten geliefert, und manche Gemeinden haben sich da im häßlichsten Lichte gezeigt, indem sie schnell gegen ihren Seelsorger Front machten, wenn Hoffnung war, ein Paar Groschen zu erhaschen, gegen ihren Seelsorger sage ich, der sich schmeichelte, und mit Recht schmeicheln zu dürfen glaubte, die Achtung, Liebe und Anhänglichkeit seiner Gemeinde im vollen Maße zu besitzen, indem er hievon so oft Versicherungen empfing, freilich nur so lange sie nicht mehr, als schöne Worte, kosteten. Menschen dieser Gesinnung betrachten alle Angelegenheiten, die ihre materiellen Interessen betreffen, als wahre Lebensfragen, die ihre ganze Aufmerksamkeit, ihr ganzes Sinnen und Denken beschäftigen; sie unterziehen daher die Handlungsweise derer, die mit der Leitung und Lösung ihrer Angelegenheiten betraut sind, einer strengen Kritik, urtheilen in ihrem stolzen Dünkel vorschnell über Beschlüsse und Anordnungen ab, fassen schnell Verdacht, wittern gleich Partheilichkeit, schreien

laut über Unkenntniß und Unwirthschaft. Und wenn bei solcher Gesinnung es schon überhaupt schwierig ist, den Beifall der Gemeinden zu erhalten, so ist es bei gewissen Angelegenheiten fast unvermeidlich, lästige Anstände herbeizuführen und mit den theilhaftigen Gemeindegliedern in verdrießliche Collisionen zu gerathen, wodurch Liebe und Vertrauen allmählig verloren gehen, Abneigung und üble Nachrede, wenn nicht gar bitterer Haß und unauslöschliche Feindschaft an deren Stelle treten; von diesen nennen wir vorzüglich das Refrutirungs-Bequartirungs- und Polizei-Wesen.

Begeben wir uns dann, um unsere Anschauung von den Wirken des Seelsorgers im Gemeinderathe zu vervollständigen, und uns über dasselbe keine Illusionen zu machen, in die Rathsstube der Gemeinde, und sehen und hören wir, was da vorgeht. Hier tagt der Seelsorger mit und neben den Männern, denen die Gemeinde ihre Angelegenheiten zu leiten und zu verwalten anvertraute. Diese aber sind zum geringsten Theile Männer von durchaus guter Gesinnung, und für's Gute leicht zugänglich und empfänglich, die sich von jeher durch Besonnenheit, Klugheit, Ehrenhaftigkeit und Edelsinn hervorgethan, sondern größtentheils Männer, die sich durch ungestümes Wesen, feckes Auftreten, düffelhaftes Absprechen und Begeistern alles dessen, was nicht ihrem weisen Haupte entsprungen, durch Maultfertigkeit, Lungenkraft und Prozeßsucht vor allen ausgezeichnet haben. Denn das sind die Männer, denen das Volk vorzugsweise sein Vertrauen schenkt, oder doch bisher schenkte, seitdem es nämlich durch die Erzeugnisse einer gränzenlos mißbrauchten Presse, deren Anzahl Legion ist, und durch die rastlose Thätigkeit einer radikalen Propaganda forrumpirt, d. h. zeitgemäß aufgeklärt und gesinnungstüch-

tig gemacht worden ist. Es läßt sich wohl leicht berechnen, wieviel des Guten mit Männern genannter Art gewirkt, wie viele Freuden gepflücket, und welcher Nutzen für das seelsorgliche Wirken erzielt werden mögen, wenn man die Widersprüche hört, die das Gute so häufig erfährt, das Mißtrauen, womit man nicht selten die Anträge des Seelsorgers aufnimmt, die leidenschaftlichen Ausfälle und rohen Ausbrüche, die bitteren Reden und Zänkereien, womit man die Zeit todt schlägt; wenn man den Uebermuth sieht, der sich in Miene und Benehmen gegen den priesterlichen Kollegen breit macht, der bei Männern von solchem Geiste bei längeren Zusammenwirken ganz natürlich ist, nachdem sie die ursprüngliche Achtung und Scheu vor dem priesterlichen Charakter allmählig überwunden haben. Wer mag sich da von seinem Wirken noch große Hoffnungen machen und wer muß den Seelsorger nicht von Herzen bedauern, wenn er auf so unerquickliche Weise um Zeit und Mühe gebracht wird? Solche Vorgänge und Verhandlungen in der Rathsstube bleiben aber nicht verborgen, sondern kommen auch zur Kenntniß des größeren oder geringeren Theiles der Gemeinde; und es bedarf keines besonderen Scharffsinnes, um zu erkennen, daß sie auf seine und seines Standes Würde und Ansehen den schädlichsten Einfluß haben, die Liebe, Achtung und das Vertrauen zu ihm schwächen und so nothwendiger Weise sein seelsorgliches Wirken vielfach hemmen und lähmen müssen, besonders nach gewissen Beziehungen hin, wenn er etwa im Gemeinderathe eine untergeordnete Stellung einnehmen und z. B. von seinem Schullehrer, als Bürgermeister, Befehle und Aufträge empfangen sollte.

Man möchte vielleicht einwenden, wir sähen allzu

schwarz; wäre für des Seelsorgers und seines h. Berufes Ansehen und Würde so viel zu fürchten, so würde die Gemeinde dieß auch wohl erkennen, und ihre Wahl nicht auf ihn lenken. Wird er aber durch das Vertrauen der Gemeinde zur Mitverwaltung ihrer Angelegenheiten berufen, so ist vielmehr zu hoffen, daß er das Ansehen und das Vertrauen auch immer bewahren wird, wenn er nur halbwegs seine Schuldigkeit thut.

Darauf antworten wir, das seelsorgliche Ansehen zu wahren, ist nicht so viel Sache der Gemeinde, als des Seelsorgers selbst; die Gemeinde nimmt darauf weniger Rücksicht, und weiß auch zu wenig zu beurtheilen, was da nützt oder schadet, sie kennt auch die Geschäfte zu wenig, um aus der Betheiligung an denselben auf deren weiteren wohlthätigen oder nachtheiligen Einfluß auf die Person und den Stand richtig schließen zu können; sie überläßt dieß dem Betheiligten selbst; der, denkt sie, wird schon wissen, was gut und schädlich ist, und darnach seinen Entschluß fassen, zumal ihm ja das Recht zusteht, die Wahl anzunehmen oder abzulehnen.

Was das Vertrauen der Gemeinde betrifft, das den Seelsorger zur Mitverwaltung der Gemeindeangelegenheiten beruft, so gestehen wir, daß wir nicht durchgehends von allem Mißtrauen dagegen frei sind. Wir würden gewiß vielen Gemeinden und Seelsorgern Unrecht thun, wollten wir in die Aufrichtigkeit und Reinheit ihres Vertrauens zu ihren Seelsorgern und in die Würdigkeit dieser selbst Zweifel setzen. Allein, das ist doch auch kaum zu bestreiten, daß es gerade nicht immer und überall das reine Vertrauen ist, d. i. die sichere Hoffnung auf besonders heilsames Wirken des Seelsorgers in der Leitung der Gemeindeangelegenhei-

ten, was ihre Wahl auf ihn lenket, sondern daß hie und da auch weniger lautere Motive einwirken, daß man z. B. Ehrenhalber, um den Seelsorger nicht zu kränken, ihm die Stimme geben zu müssen glaubt, oder an ihm einen wohlfeilen Gemeindefschreiber zu gewinnen hoffet; ein solches Vertrauen aber halten wir weder für den, von dem es ausgeht, noch für den, dem es gezollt wird, für ehrenvoll, und wir sind daher der Meinung, daß man es ablehnen soll. Ist das Vertrauen der Gemeinde aufrichtig und auf die geistigen und moralischen Eigenschaften des Seelsorgers gegründet, so wird sie auch außer dem Rathe seine Ansicht und Meinung gerne hören, und ihn darum angehen; denn sie betrachtet ihn ja als ihren Vater und besten Freund, zu dem sie in jeder Noth und Verlegenheit kommen, ihn ohne Scheu um seinen Rath bitten, und auch versichert sein darf, daß er sich hiezu heilig verpflichtet fühlend, immer nach bestem Wissen und Gewissen sprechen wird.

Man sagt, durch die Annahme der Wahl von Seite des Seelsorgers in den Gemeinderath kann zuweilen ein übelgesinntes Individuum ferne gehalten, und dadurch mancher Nachtheil verhütet werden. Wir geben ersteres gerne zu, können aber doch nicht einsehen, wie dadurch so viel gewonnen wird; denn was soll Ein Uebelgesinnter erheblich schaden können, wenn alle andern oder die überwiegende Zahl der Gemeinderathsmitglieder von guter Gesinnung sind, sowie hinwiederum Ein Gutgesinnter unter mehreren oder lauter Uebelgesinnten gewiß nichts nützen wird, wie uns die beste Lehrerin, die Erfahrung, zur Genüge schon dargethan hat.

Was die gemischten Geschäfte betrifft, die durch die Betheiligung des Seelsorgers an der Gemeindeverwaltung

tung schneller, leichter und vortheilhafter abgethan werden sollen, so geben wir wohl gerne zu, daß dieß bei einigen und andern geschehen dürfte, legen aber keinen so großen Werth darauf, daß wir dem Seelsorger deshalb die Annahme der Wahl anrathen sollten; ja wir sehen bei solcher Gepflogenheit in mancher Beziehung mehr Nachtheil, als Vorthail. Die Schnelligkeit und Leichtigkeit dünkt uns nicht besonders viel zu gewinnen, indem ja Pfarramt und Gemeindeverwaltung ohnehin gewöhnlich an einem Orte oder doch nicht in großer Entfernung von einander sich befinden, also kein großer Aufenthalt zu besorgen ist, wenn auch die Sache in jedem abgesondert behandelt wird. Der Vorthail, der etwa bei gemeinschaftlicher Behandlung hie und da erzielt werden möchte, scheint uns durch den Nachtheil wieder aufgewogen zu werden, den wir daraus befürchten; denn für's erste glauben wir, daß nicht immer der guten Sache genügt, sondern selbst bisweilen geschadet werden würde, wenn man sie nicht ohne allen Einfluß fremder Rücksichten, nicht selbstständig behandeln wollte. Dann aber fürchten wir bei gemeinschaftlicher Behandlung gewisser Gegenstände eine Beeinträchtigung des pfarramtlichen Ansehens, indem man sie überhaupt nach und nach mehr als bloße Gemeindefachen ansehen und sie dem pfarramtlichen Forum entziehen oder diesem doch nicht den geziemenden und billigen Einfluß darauf gestatten möchte.

Wir sind nun in Erörterung unserer Frage weitläufiger geworden, als wir beabsichtigten und beschränken uns daher auf die angeführten Gründe bei Verneinung der aufgestellten Frage, ohne mit andern noch ermüden zu wollen, welche genommen werden könnten aus der Einsetzung eines eigenen Seelsorgerstandes durch Jesum

Christum in seinen Aposteln und Jüngern und ihren Nachfolgern, aus dem Beispiele der ersten, die all das Ihrige, Angehörige, Gewerbe und irdische Geschäfte verließen, um allein ihrem hochwichtigen Berufe zu obliegen, aus den vielfältigen Mahnungen und Vorschriften unserer heiligen Kirche an ihre geistlichen Diener, sich von der Betheiligung an weltlichen Geschäften soviel möglich ferne zu halten, aus der großen Gefahr der Verweltlichung des Seelsorgers bei seiner Betheiligung an den Gemeindegeschäften, und endlich aus der Fassung des Gemeindegesetzes selbst, nach welchem im richtigen Vorgefühle, es möchte eine Betheiligung des Seelsorgers an einem Gemeindeamte mit dessen Berufe und priesterlicher Würde, u. dgl., nicht gut vereinbarlich sein, diesem freigestellt wurde, die Wahl zu einem solchen Amte anzunehmen oder abzulehnen. — Wir beschränken uns auf die oben angeführten Gründe, und hoffen damit zur Genüge dargethan zu haben: daß es viel gerathener sei, wenn der Seelsorger auf das bißchen eitler Ehre, ein Gemeindeamt zu bekleiden, verzichtet, und daß er viel mehr Nutzen stiften wird, wenn er sich ganz ungetheilt seinem hohen Berufe weihet, eingedenk der Worte Jesu: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“, wenn er vor allem das geistige Wohl der anvertrauten Gemeinde nach allen seinen Kräften zu fördern, und sich als fleißigen Arbeiter im Weinberge des Herrn bis zum letzten Lebenshauche zu bewähren bemühen wird.

Anmerkung. Vorstehender Aufsatz war bereits geschrieben, als durch eine hohe Konsistorialkurrende die behandelte Frage im gleichen Sinne aufgefaßt und den hochw. Seelsorgern darin der Rath erteilt wurde, sich an den Gemeindeämtern nicht betheiligen zu wollen, was uns zur großen Freude und Beruhigung bei unserer Ansicht gereicht.
